
Anhang D – Koeffizientenrangliste

D.1 Übersicht über das System

Die UEFA berechnet jede Spielzeit auf der Grundlage der Ergebnisse der Vereine in der UEFA Champions League und der UEFA Europa League den Koeffizienten jedes Vereins und jedes Verbands. Diese Koeffizienten werden in erster Linie für das Setzen der Vereine sowie zur Bestimmung der Positionen der Verbände in der Eintrittsliste verwendet. Die UEFA erstellt die Rangliste auf der Grundlage der fünf letzten Spielzeiten der UEFA Champions League und der UEFA Europa League.

D.2 Referenzzeiträume für die Rangliste

Die Positionen der Verbände in der Eintrittsliste der UEFA Champions League und der UEFA Europa League 2016/17 (Anhang A) werden auf der Grundlage der Verbandskoeffizientenrangliste am Ende der Spielzeit 2014/15 festgelegt, die auf den Koeffizienten aus den Spielzeiten 2010/11 bis und mit 2014/15 beruht.

Die Vereinskoeffizientenrangliste für die UEFA Champions League und die UEFA Europa League 2016/17 wird vor Beginn der Spielzeit 2016/17 auf der Grundlage der Koeffizienten aus den Spielzeiten 2011/12 bis und mit 2015/16 erstellt.

D.3 Berechnung des Verbandskoeffizienten

Für die Berechnung des Verbandskoeffizienten werden die in einer bestimmten Spielzeit (UEFA Champions League und UEFA Europa League) von allen Vereinen des betreffenden Verbands gesammelten Punkte zusammengezählt und anschließend durch die Gesamtzahl der Vereine des Verbands, die an den beiden relevanten UEFA-Klubwettbewerben teilgenommen haben, geteilt.

Es werden folgende Punkte vergeben:

- a. 2 Punkte (1 Punkt bei Qualifikationsspielen und Playoffs) für einen Sieg;
- b. 1 Punkt (0,5 Punkte bei Qualifikationsspielen und Playoffs) für ein Unentschieden;
- c. 0 Punkte für eine Niederlage.

Weigert sich ein Verein, an einem UEFA-Wettbewerb teilzunehmen, für den er sich qualifiziert hat, oder wird er aus dem Wettbewerb ausgeschlossen oder nicht zu einem Wettbewerb zugelassen und nicht durch einen anderen Verein desselben Verbands ersetzt, so wird der Verbandskoeffizient berechnet, indem die Gesamtzahl der von seinen Vereinen erhaltenen Punkte durch die Anzahl der Vereine geteilt wird, die der Verband gemäß Eintrittsliste anmelden durfte.

D.4 Berechnung des Vereinskoeffizienten

Für die Berechnung des Vereinskoeffizienten werden die von einem Verein in einer bestimmten Spielzeit gesammelten Punkte sowie 20 % seines Verbandskoeffizienten derselben Saison zusammengezählt.

D.4.1 In der UEFA Champions League vergebene Punkte

- a. Qualifikationsphase und Playoffs
 - 0,5 Punkte für jeden Verein, der in der ersten Qualifikationsrunde ausscheidet;
 - 1 Punkt für jeden Verein, der in der zweiten Qualifikationsrunde ausscheidet;
 - 0 Punkte für jeden Verein, der in der dritten Qualifikationsrunde oder in den Playoffs ausscheidet. Die in diesen Wettbewerbsrunden ausgeschiedenen Vereine treten in die UEFA Europa League über und fallen somit unter das Koeffizientenberechnungssystem der UEFA Europa League.
- b. Ab der Gruppenphase
 - 2 Punkte für einen Sieg;
 - 1 Punkt für ein Unentschieden;
 - 0 Punkte für eine Niederlage.

D.4.2 In der UEFA Europa League vergebene Punkte

- a. Qualifikationsphase und Playoffs
 - 0,25 Punkte für jeden Verein, der in der ersten Qualifikationsrunde ausscheidet;
 - 0,5 Punkte für jeden Verein, der in der zweiten Qualifikationsrunde ausscheidet;
 - 1 Punkt für jeden Verein, der in der dritten Qualifikationsrunde ausscheidet;
 - 1,5 Punkte für jeden Verein, der in den Playoffs ausscheidet.
- b. Ab der Gruppenphase
 - 2 Punkte für einen Sieg;
 - 1 Punkt für ein Unentschieden;
 - 0 Punkte für eine Niederlage.
- c. Garantiertes Minimum

Den Vereinen wird in der Gruppenphase der UEFA Europa League ein Minimum von zwei Punkten garantiert, selbst wenn die in dieser Wettbewerbsphase tatsächlich erreichte Punktzahl geringer ist. Das garantierte Minimum wird nicht zu den in der Gruppenphase tatsächlich erreichten Punkten hinzugezählt und wird für die Berechnung des Verbandskoeffizienten nicht berücksichtigt.

D.5 Bonuspunkte

Jedem Verein wird für das Erreichen des Achtel-, Viertel- und Halbfinals sowie des Endspiels der UEFA Champions League und für das Erreichen des Viertel- und Halbfinals sowie des Endspiels der UEFA Europa League ein zusätzlicher Punkt

pro entsprechende Runde gutgeschrieben. Zusätzlich werden für die Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Champions League und das Erreichen des Achtelfinales je vier Punkte gutgeschrieben.

Diese Bonuspunkte werden auch für die Berechnung des Verbandskoeffizienten berücksichtigt.

D.6 Berechnungsgrundsätze

Punkte werden nur für tatsächlich ausgetragene Spiele vergeben, und zwar in Übereinstimmung mit dem von der UEFA gewerteten Endergebnis. Elfmeterschießen werden nicht berücksichtigt.

Der Koeffizient wird auf Tausendstel berechnet. Die Zahlen werden nicht aufgerundet.

D.7 Koeffizientengleichheit

Besteht zwischen zwei oder mehr Vereinen oder Verbänden Koeffizientengleichheit, wird die endgültige Platzierung nach folgenden Kriterien in dieser Reihenfolge ermittelt:

- ihre Koeffizienten in der jüngsten Spielzeit, auf der die Rangliste beruht;
- ihre Koeffizienten in der jüngsten Spielzeit, in der sie nicht gleich sind;
- Losentscheid.

D.8 Endgültige Entscheide

Über alle in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fälle entscheidet die UEFA-Administration endgültig.